besondere sind Festlegungen zu treffen über die Weiterführung bereits begonnener Qualifizierungsmaßnahmen. Besonderer Unterstützung bedürfen hierbei Frauen mit zwei und mehr Kindern.

7.3. über die Erfüllung der Maßnahmepläne zur Realisierung des Frauenförderungsplanes ist in den Planverteidigungen der Struktureinheiten abzurechnen.

Der Rektor wertet in einer Dienstberatung der Sektionsdirektoren die Erfüllung der Frauenförderungspläne aus.

Der Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft verpflichtet sich,

7.4. durch Berichterstattungen von drei BGL des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereiches in der Frauenkommission des Kreisvorstandes ihre Einflußnahme auf die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmepläne zur Frauenförderung und deren Realisierung zu konkretisieren.

7.5. dafür Sorge zu tragen, daß die BGL/AGL mindestens einmal jährlich mit den jeweils zuständigen Leitern über den Stand der Erfüllung der Maßnahmepläne beraten, Schlußfolgerungen ableiten und deren Durchsetzung kontrollieren.

7.6. an ausgewählten Sektionen die vorliegenden Kaderentwicklungsprogramme für Frauen unter dem Aspekt ihres planmäßigen Einsatzes in Gewerkschaftsfunktionen in Vorbereitung auf eine Berufungs- oder Leitungsfunktion zu überprüfen und dazu individuelle Gespräche zu führen.

7.7. in Fortsetzung differenzierter Gesprächsrunden einen Erfahrungsaustausch mit Forschungsstudentinnen verschiedener Sektionen durchzuführen.

7.8. die arbeitsplatzbezogene Qualifizierung von Frauen für die Anwendung moderner Rechentechnik, neuer Verfahren und Technologien und ihren Einsatz zu kontrollieren und zu unterstützen.

7.9. die politische und fachliche Befähigung der Frauenvertreterinnen der BGL durch drei Schulungsveranstaltungen zu erhöhen.

8 Die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds

der Rektor verpflichtet sich,

8.1. zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Betreuung der Mitarbeiter der KMU TM im Jahr 1989 einzusetzen. Schwerpunktmäßig werden diese Mittel des Kultur- und Sozialfonds wie folgt verwendet:

– Unterstützung der Ferienheime	TM
– Zuschuß für das Werkküchenessen	TM
– Veteranenbetreuung	TM
– für jede neue AWG-Mitgliedschaft werden bereitgestellt	1 TM
– Kulturarbeit einschließlich künstlerisches Volksschaffen	TM
– Zuschuß für die Betriebspionierlager	TM
– für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	TM
– Hochschulsportgemeinschaft	TM
– Jugendarbeit	TM

8.2. den Einrichtungen für kulturelle und sportliche Betreuung 30 M pro VbE (insgesamt TM) zur Verfügung zu stellen. Nicht verwendete Mittel werden am Jahresende zentralisiert.

8.3. für die Durchführung der Kinderweihnachtsfeiern in den Einrichtungen je Kind im Alter bis zu 14 Jahren 10 Mark auszuzahlen (soweit die Kinderkarte in der Gehaltsstelle der KMU vorliegt). Dafür werden insgesamt TM zur Verfügung gestellt.

8.4. zu sichern, daß die dezentralen Mittel zur kulturellen Betreuung im laufenden Jahr verwendet werden. Nicht verwendete Mittel werden am Jahresende zentralisiert.

Der Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft verpflichtet sich,

8.5. den schwerpunktmäßigen Einsatz der geplanten Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu kontrollieren.

9 Schlußbestimmungen

9.1. Anlagen zum BKV 1989

Bestandteil des BKV sind nachstehende Anlagen:

Anlage 1: Ordnung zur Führung des sozialistischen Wettbewerbs (BD E 610),

Anlage 2: Festlegungen zur Verleihung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit" (BD E 211),

Anlage 3: Betriebsdokumente über den Einsatz des Lohnfonds, der Prämien und des Paragraph-74-Fonds (BD E 200; E 210; E 220; F 420).

Anlage 4: Urlaubsvereinbarung (Betriebsdokument E 410).

Anlage 5: Vereinbarungen zwischen den Direktoren der Sektionen, Instituten, Kliniken, Bereichen und den BGL bzw. AGL zum BKV.

9.2. Geltungsbereich und Inkraftsetzung

Dieser Betriebskollektivvertrag gilt für die Einrichtungen der Karl-Marx-Universität und damit für alle im Arbeitsrechtsverhältnis mit der Karl-Marx-Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie für alle planmäßigen Aspiranten. Er tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden des Kreisvorstandes Gewerkschaft Wissenschaft in Kraft.

Rektor und Kreisvorstand Gewerkschaft Wissenschaft sind für die allseitige und termingerechte Erfüllung des BKV verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Die Rechenschaftslegungen zum BKV erfolgen im Zusammenhang mit den Rechenschaftslegungen zur Planerfüllung jeweils zum 30. 6. und 31. 12. 1989.

Prof. Dr. sc. H. HENNIG,
Rektor

Doz. Dr. W. LEHMANN,
Vorsitzender des Kreisvorstandes

Mein Wort zum FDGB Wettbewerb

UZ

In hervorragender Weise haben sich persönliche Arbeitspläne bewährt

Erfahrungen und Ergebnisse bei der Führung des sozialistischen Wettbewerbs an der Universitätsbibliothek

Der sozialistische Wettbewerb hat an der Universitätsbibliothek eine langjährige Tradition und stellt einen festen Bestandteil im Arbeitsleben unserer Kollegen dar. Er wird auf der Grundlage der aus dem zentralen UB-Plan abgeleiteten Plandokumente der einzelnen Abteilungen geführt, wobei betont werden muß, daß die gewerkschaftliche Mitarbeit auf BGL- und auf Gruppen- (= Abteilungs-) Ebene bereits bei der Planaufstellung, und damit bei der Schaffung der Wettbewerbsgrundlage, einsetzt. Ergänzt werden die Pläne jeweils durch Kultur- und Bildungspläne. Der Wettbewerbsaufruf stellt in erster Linie eine Betonung der im zentralen UB-Plan gesteckten Ziele dar. In der vergangenen Wahlperiode wurde auf der Grundlage einer kritischen Planstellungnahme seitens der BGL der Aufbau des UB-Planes nach einem übersichtlicheren Modus gestaltet. Das setzte sich bei der Planung 1989 dergestalt fort, daß die Abteilungspläne in Anlehnung an die Gliederung des UB-Planes vergleichbarer und übersichtlicher gestaltet wurden.

Konkrete Wettbewerbsverpflichtungen übernehmen nicht nur die fünf um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit" kämpfenden Arbeitskollektive mit ihren etwa 150 Mitgliedern, sondern auch die anderen drei Abteilungen mit rund 50 Mitgliedern, die ebenfalls um hohe Leistungen ringen wollen. Eine absolute Vergleichbarkeit der Pläne und Programme aller Abteilungen ist bedingt durch ihre unterschiedliche Aufgabenstellung schwer möglich. Umso mehr wird darauf Wert gelegt, die Pläne konkret, abrechenbar und damit effektiv zu gestalten.

Besonderes Augenmerk gilt der Förderung schöpferischer Initiativen der Kollegen, z. B. durch verstärkte Neuererarbeit. Durch Zielprämien wurden in den letzten Jahren die vorfristige bzw. Übererfüllung der Planaufgaben stimuliert, ferner die Rationalisierung der Arbeit und Materialeinsparung. Im Vordergrund standen als Wettbewerbsziel die möglichst umfassende Befriedigung der Literaturwünsche unserer Leser und die Einhaltung der Öffnungszeiten. In diesem Zusammenhang bewährten sich in hervorragender Weise die persönlichen Pläne, die aus den Abteilungsplänen abgeleitet sind und Verpflichtungen des einzelnen Mitarbeiters zur Planerfüllung enthalten. Aber auch der jährliche Erfahrungsaustausch, den die BGL mit den Vertrauensleuten der „Kollektive der sozialistischen Arbeit" durchführt, stellt ein wichtiges methodisches Mittel bei der Wettbewerbsführung dar.

Bei der Abrechnung des ersten Halbjahres 1988 wurden die folgenden Ergebnisse besonders gewürdigt:

- *Die Erwerbungs- und Katalogabteilung konnten mittels einer Zielprämienvereinbarung dazu stimuliert werden, daß die über die Buchmesse eingegangene Literatur innerhalb von jeweils 14 Tagen eingearbeitet wurde.*
- *Die Außenstelle Tierproduktion der Abteilung Naturwissenschaftliche Außenstellen hat auf der Grundlage einer Neuerervereinbarung einen Lösungsvorschlag zur Umstellung des Bestandes dieser Außenstelle auf Freihandbenutzung erarbeitet und erfolgreich verteidigt.*
- *Die Gesellschaftswissenschaftliche Zweigstelle, die nunmehr seit zehn Jahren besteht, hat trotz ständiger Belastung durch Rekonstruktionsarbeiten bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl eine kontinuierliche Leistungssteigerung erbringen können, was u. a. an der Zahl der Lesesaalbesucher abzulesen ist.*

Im Ergebnis der Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbes an der UB nach dem 1. Halbjahr 1988 wurde die Gesellschaftswissenschaftliche Zweigstelle als Sieger ermittelt. Es soll nicht verschwiegen werden, daß bei der Festlegung der Prämierung, die traditionell aus dieser Abrechnung abgeleitet wurde, die Neuregelung von Prämierungsgrundsätzen im MHF-Bereich auch an der UB schwierige Probleme mit sich brachte. Die Verquickung von Leistungsprinzip und Anerkennung für langjährige Betriebszugehörigkeit ist nach Meinung der Wettbewerbskommission der UB nicht problemlos. Ferner ist festzustellen, daß die Leistungen der im Titelkampf stehenden Kollektive, aber auch die der anderen Abteilungen, unter schwierigen personellen und materiellen, unter erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen erbracht wurden.

Daß dennoch seit Jahren von der Universitätsbibliothek gute Ergebnisse abgerechnet werden konnten, ist nicht zuletzt das Ergebnis der kontinuierlichen und intensiven politischen Arbeit auf allen Ebenen. Die Kollegen in der UB haben sich die Losung „Mein Arbeitsplatz – mein Kampfplatz für den Frieden" zu eigen gemacht und werden in diesem Sinn auch künftig hohe Leistungen erbringen.

Dr. PETER BERNHARDT,
HEIDRUN MIEGEL

BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG 1989

zwischen dem Rektor und dem Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft der KMU (Entwurf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Rektor und Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft legen mit der heutigen UZ den Entwurf des BKV 1989 der Karl-Marx-Universität zur Diskussion und Stellungnahme vor. Er soll der Verwirklichung der Planaufgaben und zur Unterstützung des geforderten Leistungszuwachses dienen und ist deshalb in Einheit mit den Planaufgaben und den Wettbewerbsverpflichtungen 1989 zu sehen. Auf der Grundlage des BKV 1989 ist zwischen dem Prorektor Medizin und der BGL Medizin eine Vereinbarung für den Bereich Medizin zum BKV 1989 abzuschließen.

Wir bitten darum, die gemeinsam durch staatliche Leiter und Gewerkschaftskollektive erarbeiteten Änderungsvorschläge bzw. Zusätze bis zum 15. Dezember 1988 an den 1. Prorektor bzw. an den Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft zu geben.

Prof. Dr. sc. H. Hennig, Rektor
Doz. Dr. W. Lehmann, Vorsitzender des Kreisvorstandes

1 Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Werktätigen

Der Rektor und der Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft verpflichten sich,

1.1. darauf einzuwirken, daß in allen Sektionen, Instituten, Kliniken und Einrichtungen zur schwerpunktmäßigen Erfüllung der Planaufgaben in Erziehung, Aus- und Weiterbildung, Forschung und wissenschaftlichem Gerätebau, Kader- und Nachwuchsentwicklung und medizinischer Betreuung sowie zur Unterstützung der Stadt und des Bezirkes Leipzig besondere Initiativen zu Ehren des 40. Jahrestages der Gründung der DDR entwickelt und in Wettbewerbsbeschlüssen aufgenommen werden. Diese Wettbewerbsbeschlüsse sind in gewerkschaftlichen Mitglieder- bzw. Vertrauensleutevollversammlungen zu beraten und zu beschließen. Der gemeinsame Wettbewerbsbeschluß ist in die Planverteidigungen vor dem Rektor einzubinden.

1.2. auf der Grundlage der gemeinsamen Wettbewerbsordnung des Rektors und des Kreisvorstandes Gewerkschaft Wissenschaft vom 6. 7. 1988 (vergl. Betriebsdokument E 610) die Besten im sozialistischen Wettbewerb im Rahmen von Leistungsvergleichen zu ermitteln und zentral – zum 1. Mai und 7. Oktober 1989 – auszuzeichnen. Für besonders hervorragende Leistungen im sozialistischen Wettbewerb wird die Wanderfahne des Rektors und des Kreisvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft für die Dauer eines Jahres verliehen.

1.3. den Kampf der Kollektive um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit" durch spezifische Orientierungen zu unterstützen und die Ergebnisse konsequent auszuwerten. Die Vergabe der Stimulierungsmittel ist stärker von der Qualität der geleisteten Arbeit abhängig zu machen. Entsprechende Konkretisierungen sind in den Vereinbarungen zum BKV 1989 vorzunehmen (siehe Betriebsdokument E 211). Der Titelkampf für zeitweilig gebildete Kollektive im Rahmen der Forschungskooperation ist auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung (GBl. I, Nr. 13, S. 151 vom 13. 5. 1987) zu führen.

1.4. zu sichern, daß Leistungsvergleiche und Erfahrungsaustausche zwischen den Wettbewerbssiegern und den anderen Sektionen, Einrichtungen und Kollektiven der jeweiligen Wettbewerbsgruppen organisiert werden.

1.5. die Neuererbewegung entsprechend der „Gemeinsamen Konzeption zur Entwicklung der Neuererbewegung an der KMU" (Betriebsdokument C 710) konsequenter als bisher zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Lehre, Forschung und medizinischer Betreuung sowie bei der Erhaltung der materiell-technischen Basis einzusetzen, mit dem Ziel der Leistungssteigerung und Effektivitätserhöhung und hierbei folgende Orientierungsziffern zu erreichen:

- Beteiligung Gesamtbelegschaft – 9 Prozent
- Beteiligung Arbeiter – 17 Prozent
- Beteiligung Jugendlicher – 10 Prozent
- Beteiligung Frauen – 4 Prozent
- Nutzen je Beschäftigter – 225 Mark
- Nutzen je Beschäftigter aus Nachnutzung – 5 Mark
- Anteil Nutzen aus Neuerervereinbarungen – 15 Prozent

Dazu ist es notwendig,

– den Anteil der über Neuerervereinbarungen realisierten Aufgaben, insbesondere zur Erarbeitung von Lösungen, weiter zu erhöhen und hierbei verstärkt Frauen und Jugendliche einzubeziehen,

– die Neuererbewegung besonders in den Einrichtungen mit hohen Arbeiteranteilen weiterzuentwickeln,

– den volkswirtschaftlichen Nutzen durch gezielte Mehrfach- und Nachnutzung zu erhöhen.

1.6. aus der Neuererbewegung 21 Planaufgaben mit hoher Bedeutung und dem Ziel einer breiten Nutzung besonders zu fördern.

1.7. langjährige aktive Neuerer durch Verleihung des Neuererpasses zu ehren.

1.8. in der Schutzrechtsarbeit die Qualität der erfinderischen Leistungen, die Erfindungsergiebigkeit und die Nutzungsrate in den Schwerpunktgebieten der Wissenschaftsentwicklung zu erhöhen: insbesondere durch

– die Einbeziehung konkreter Zielstellungen in die Pflichthefte,

– Zusammenarbeit im Rahmen der Koordinierungsvereinbarungen und Leistungsverträge mit Praxispartnern,

– weiteren Ausbau der Schutzrechtskomplexe zu Schwerpunktthemen der Forschung,

– weitere Förderung der Erfindertätigkeit der Jugend mit dem Ziel der Beteiligung an 35 Prozent der angemeldeten Patente.

1.9. daß die

– Rechtskommission des Kreisvorstandes die Rechtsauskunft in Arbeitsrechtsfragen jeden 1. und 3. Montag des Monats zwischen 13 und 14 Uhr im Hauptgebäude, Zimmer 2-21, unter Einbeziehung der Schöffen und Konfliktkommissionsmitglieder durchführt,

– Abt. Arbeitsökonomie und Arbeitsrecht, Ritterstraße 26, II. Etage (Tel. 7 19 72 02) dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung Auskünfte zum Arbeitsrecht erteilt und der

– Justitiar (Rechtsabteilung Franz-Mehring-Haus, II. Etage, Zimmer 18), nach Vereinbarung (Tel. 7 19 74 76) Rechtsauskünfte gibt.

Der Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft verpflichtet sich,

1.10. zu gewährleisten, daß durch eine Arbeitsgruppe des Neuereraktivs halbjährlich die erbrachten Neuererleistungen eingeschätzt werden.

1.11. eine Arbeitsberatung zwischen dem Neuereraktiv des Kreisvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft und dem Meisteraktiv der KMU zu führen.

1.12. eine Neuererkonferenz einzuberufen und die erreichten Ergebnisse auszuwerten.

1.13. die Zusammenarbeit des Neuereraktivs mit der Jugendkommission des Kreisvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft zu festigen und die MMM-Bewegung zu fördern.

1.14. das Neuereraktiv zu beauftragen, Beratungen und Aussprachen mit Gewerkschaftsfunktionären und staatlichen Leitern ausgewählter Sektionen und Bereiche zu organisieren, um auf Qualität und Breite der Neuererbewegung stärker Einfluß zu nehmen.

2 Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie

Dieser Punkt wird veröffentlicht, der KMU durch das MHF bestätigt wenn die Staatlichen Planauflagen sind.

3 Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werktätigen und des Inhalts der Arbeit

Der Rektor verpflichtet sich,

3.1. die materiellen Ressourcen der Universität anteilig für die Gestaltung der Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen in den Wohnheimen, Versorgungseinrichtungen, Arbeitsräumen, Labors, Behandlungsräumen und Werkstätten einzusetzen. Diese Zielstellung gilt auch für alle Investitionen.

Schwerpunktmäßig bezieht sich das auf:

– die Inbetriebnahme des Technikum Analytikum durch die Sektionen Chemie und Physik sowie das Direktorat Wissenschaftlicher Gerätebau

– die Weiterführung folgender Investitionsmaßnahmen

- Verpflegungszentrum Bereich Medizin
- Rekonstruktion der Kinderklinik
- Rekonstruktion der Augenklinik
- Computergesteuertes Zentrum DM
- Wärmeversorgung Carl-Ludwig-Institut

– die Realisierung laufender Reparaturen in den Kindereinrichtungen und Ferienobjekten zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit

– die Weiterführung der Instandsetzung am Gebäude der Sektionen Biowissenschaften und Chemie

– die Fortsetzung der Sanitär- und Dachrekonstruktion in den Wohnheimen, vor allem

- Straße des 18. Oktober
- und „Jenny Marx"

– die Rekonstruktion des Aufzuges in der Orthopädischen Klinik

– die Hauptinstandsetzung der Küche „Kleines Betriebsrestaurant" der Zentralmensa

– die Fortsetzung der Hauptinstandsetzung des Objektes Antonshöhe

– die Erarbeitung einer detaillierten Objektliste zur Erhöhung der technischen Sicherheit und der Verbesserung des Arbeitsschutzes im Jahre 1989 (einschließlich der Maßnahmen in den Plänen der Einrichtungen)

3.2. zur Realisierung nachfolgender Aufgaben im Rahmen der WAO des Bereiches Medizin:

– Durchführung von Betriebsbegehungen in Zusammenarbeit mit der Betriebspoliklinik (z. B. alle Fotoabteilungen im Bereich Medizin)

– arbeitshygienische Messungen und Überprüfungen von Schadfaktoren z. B. chemische Schadstoffe, Mikroklima, Lärm, Beleuchtung, nichttoxische Stäube (Wäscherei).

3.3. zur Fortsetzung der arbeitshygienischen Arbeitsplatzanalysen im Hochschulbereich. Schwerpunkte sind Begehungen in folgenden Struktureinheiten:

– Sektion TV (WB Tierfütterung, LVS Probstheida)
– Sektion Physik (Polymerlabor)
– Institut für Tropische Landwirtschaft (Markkleeberg)

Daraus abgeleitet erfolgen meßtechnische Überprüfungen verschiedener Schadfaktoren.

3.4. zur Realisierung eines Lehrganges zum Erwerb und zur Wiederholung des Befähigungsnachweises für Giftbeauftragte.

3.5. zur Durchführung von 6 Lehrgängen zum Erwerb und zur Wiederholung des Befähigungsnachweises im GAB für Leiter und leitende Mitarbeiter.

3.6. zur Durchführung von Betriebsbegehungen

– nach Vorgaben des MHF
– aufgrund von Mängelinformationen bezüglich GAB
– bei schweren Arbeitsunfällen
– in Vorbereitung der Betriebspolikliniker.

3.7. daß Sektionsdirektoren und Leiter der Struktureinheiten bzw. Betreiber von Einrichtungen wirksame Maßnahmen zur Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in ihren entsprechenden Dienstbereichen bzw. Öffentlichkeitsarenen festlegen und diese kontrollieren.

3.8 die Raumplanung im Schichtsystem für „Lesesaal- und Seminargebäude weiter zu verbessern. Es ist nicht gestattet, Lehrveranstaltungen

(Fortsetzung auf Seite 2)

SLUB Wir führen Wissen.